

PRESSEMITTEILUNG

Freiberg/Arnstadt/Bonn, 17. 07.2017

SolarWorld: Signifikanter Personalabbau notwendig, um Perspektive zu wahren

- **Fortführung ab 1. August 2017 nur mit reduzierter Belegschaft möglich**
- **Interessierte Investoren benötigen noch Monate bis zu einer Entscheidung**
- **„Bewegen uns im Spannungsfeld von Rettungsaussichten und Kostenstrukturen“**

Der vorläufige Insolvenzverwalter der SolarWorld AG, Rechtsanwalt Horst Piepenburg, hat heute die Belegschaften in Freiberg (Sachsen) und Arnstadt (Thüringen) über den aktuellen Stand des vorläufigen Insolvenzverfahrens informiert.

Die engagierte Belegschaft, Logistikdienstleister, Lieferanten und weitere Gläubiger hätten in den vergangenen acht Wochen viel erreicht, den Geschäftsbetrieb zu stabilisieren und weiterzuführen: Bislang wurde im vorläufigen Insolvenzverfahren nicht nur die Bestandsware verarbeitet und veräußert, sondern darüber hinaus Neugeschäft im niedrigen zweistelligen Millionenbereich generiert. Dadurch seien die Fertigungsstraßen an den Produktionsstandorten im Drei-Schicht-System weiter in Betrieb geblieben.

In diesen acht Wochen des vorläufigen Verfahrens konnte allerdings wegen hoher Produktionskosten nicht genügend Liquidität erwirtschaftet werden, um im Anschluss an den Insolvenzgeldzeitraum ab 1. August 2017 die Personalkosten für die derzeit noch 1.850 Beschäftigten zu leisten.

Parallel dazu hätten interessierte Investoren, die sich dem Prozess kaufmännisch sorgfältig näherten, einen weiteren Prüfungsbedarf von bis zu vier Monaten signalisiert. Die Rechtsverhältnisse seien komplex und die Vorstellungen über diverse künftige Geschäftsszenarien müssten gründlich analysiert und kalkuliert werden. Derzeit prüfen mehrere interessierte strategische Investoren die Wirtschaftlichkeit der Unternehmen.

„Somit bewegen wir uns gerade im Spannungsfeld zwischen Rettungsaussichten sowie Perspektiven für SolarWorld einerseits und den aktuellen Sach-, Struktur- und Personalkosten, die wir nicht vollumfänglich erfüllen können, andererseits“, erläutert der vorläufige Insolvenzverwalter. Angesichts der Auftragslage sowie der globalen Herausforderungen der Solarindustrie müssten die insolventen Gesellschaften nach dem 31. Juli 2017 signifikant Personalkosten einsparen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freistellen. Fördertöpfe, die absehbare Unterdeckung der kommenden Monate auszugleichen, gäbe es nach der Gesetzeslage weder im Bund, noch in den Bundesländern oder in Brüssel.

Selbstverständlich setze sich die vorläufige Insolvenzverwaltung dafür ein, bis Anfang August 2017 alle Optionen weiter zu verfolgen.

„Ziel ist und bleibt es, dass die insolventen Unternehmen ab Eröffnung des Insolvenzverfahrens mit einer reduzierten Belegschaft unter den Bedingungen weiterlaufender Produktion und weiter betriebener Fertigungsstraßen im Interesse potenzieller Investoren und im Einvernehmen mit den Gläubigern fortgeführt werden können“, erklärt Piepenburg.

Dazu würden gegenwärtig auch Anfragen zu Auftragsarbeiten im Zuge von Lohnfertigungen intensiv geprüft und kalkuliert. Über notwendige Freistellungen könnte deshalb erst in der Woche vor der erwarteten Eröffnung des Insolvenzverfahrens entschieden werden.

Abschließend unterstrich der vorläufige Insolvenzverwalter, er werde im Rahmen seiner Möglichkeiten alles dafür tun, die Produktion an den Standorten zu erhalten - und somit das Wissen und Know-how, die Fertigkeiten und Fähigkeiten, die Innovationskraft von SolarWorld: „So könnten wir insgesamt die Basis für das weitere Bieterverfahren, für einen erfolgreichen Verkauf der Vermögenswerte im Interesse die Gläubiger und für eine Perspektive der Photovoltaik in Deutschland wahren“.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Standort Bonn wurden heute schriftlich informiert. Ihnen steht der vorläufige Insolvenzverwalter am 18. Juli 2017 unmittelbar Rede und Antwort.

Wegen der bereits im Vorjahr eingeleiteten Personalmaßnahmen in der SolarWorld-Gruppe arbeiteten derzeit bundesweit in den insolventen SolarWorld-Gesellschaften noch knapp 1.850 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags am 11. Mai 2017 knapp 2.200 Beschäftigte).

Über SolarWorld

Die SolarWorld AG produziert und vertreibt Hightech-Solarstromlösungen und trägt damit weltweit zu einer sauberen Energieversorgung bei. Der Konzern mit Sitz in Bonn betreibt Fertigungen in Freiberg und Arnstadt (Deutschland), in Hillsboro (USA) und in einem Joint Venture mit Qatar Solar Technologies. Vom Rohstoff Silizium, über Solarwafer und -zellen bis zum Solarstrommodul vereint das Unternehmen alle Produktionsstufen unter einem Dach. Dazu gehört auch die eigene Gesellschaft für Forschung und Entwicklung SolarWorld Innovations.

SolarWorld beliefert ihre Kunden in aller Welt über ein internationales Vertriebsnetz mit Standorten in Europa, den USA, Singapur, Japan, Südafrika und Qatar. SolarWorld wurde 1998 gegründet und ist seit 1999 börsennotiert. Mehr Informationen unter www.solarworld.de.

Über Piepenburg-Gerling Rechtsanwälte

Die Kanzlei wurde im Jahr 2001 gegründet. Als Insolvenz- oder Konkursverwalter hat Piepenburg in den vergangenen 30 Jahren insgesamt rund 2.000 Mandate betreut und begleitet. Darüber hinaus war er unter anderem bei dem Anlagenbauer Babcock Borsig oder dem Briefdienstleister PIN als eigenverwaltender Vorstand aktiv.



Von 1999 bis 2013 war Horst Piepenburg Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein. Er ist langjähriges Mitglied im Gravenbrucher Kreis, dem Zusammenschluss der führenden Insolvenzverwalter und Sanierungsexperten Deutschlands.

Ansprechpartner:

thomas SCHULZ, tsc.komm
Mobil: +49 (0) 171 86 86 482
E-Mail: tsc@tsc-komm.de

Ansprechpartner Produktpresse:

Tiffany Künstler
SolarWorld AG
Martin-Luther-King-Str. 24
53175 Bonn
Tel: +49 (0) 228 55920 314
E-Mail: press@solarworld.com
www.solarworld.de